

# UNO-Jahr zur Bekämpfung der Armut : wenig Lärm um eine bedrängende Realität

Autor(en): **Martin, Gerlind**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838259>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## UNO-Jahr zur Bekämpfung der Armut

### Wenig Lärm um eine bedrängende Realität

*Die Vereinten Nationen haben 1996 zum «Internationalen Jahr zur Beseitigung der Armut» erklärt. Anders als im «Familienjahr» 1995 setzte der Bundesrat für dieses UNO-Jahr keine Kommission ein. Weder die Armut im eigenen Land noch die ungleich verschärfte und lebensbedrohende Armut der Menschen in sogenannten Entwicklungsländern hat in der Schweiz Priorität. Für den Sommer angekündigt sind die Ergebnisse der ersten Nationalen Armutsstudie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 erarbeitet wird. «Zu befürchten ist, dass die Forschungsergebnisse aus den Kantonen und Gemeinden bestätigt werden», sagte Bundesrätin Ruth Dreifuss in ihrer Eröffnungsrede zum Armuts-Jahr.*

«Eine Randstunde für Randständige» titelte der «Tagesanzeiger» am 27. Februar, am Tag nach der Schweizer Eröffnung des UNO-Jahres zur Bekämpfung der Armut. Die TA-Journalistin merkte an, von Überwindung der Armut wage die offizielle Schweiz schon gar nicht zu sprechen, der Terminus laute – unverbindlicher eben – «Eindämmung der Armut». Mit ihrem gemeinsamen Auftreten machten Bundesrätin Ruth Dreifuss und Bundesrat Flavio Cotti – Innenministerin und Aussenminister – immerhin deutlich, dass die nationale und internationale Armut zusammenhängen und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Nach Schätzungen der UNO ist die Zahl der armen Menschen in den letzten fünf Jahren um 300 Millionen Kinder, Frauen und Männer angestiegen. Derzeit leben weltweit mindestens 600 Millionen Frauen in «absoluter Armut». Unter «absoluter Armut» leiden insgesamt mindestens 1,1 Milliarden Menschen. «Absolut arm» sind Menschen, die ihre Grundbedürfnisse nach Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheit nicht erfüllen können. Auch die Kluft zwischen Arm und Reich wird grösser: 1,3 Prozent des Weltsozialproduktes beträgt der Anteil, der heute auf das ärmste Fünftel der Weltbevölkerung entfällt. Die in grosser Armut lebenden Kinder, Frauen und Männer bilden eine sogenannte «Vierte Welt»: Sie sind gefangen in der Not und nicht beteiligt an Entscheidungen, die ihre Lebensbedingungen so verändern, dass sie ihre Armut überwinden könnten.

«Armut in der Schweiz kann nicht am Niveau eines Entwicklungslandes gemessen werden; der Vergleichsmassstab muss vielmehr an hiesige Verhältnisse angepasst sein», hält Peter Farago in einer Aufarbeitung kantonaler und kommunaler Armutsstudien fest<sup>1</sup>. So werde in der schweizerischen Armutsforschung denn auch von «relativer Armut» gesprochen: «Die Definition von Armut bezieht sich demnach nicht auf ein absolutes Mass

<sup>1</sup> Peter Farago: Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Erstellt im Auftrag der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren und des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern 1995. Forschungsbericht 3/95, Vertrieb: EDMZ, 3000 Bern.

(z. B. das physische Überlebensminimum), sondern sie berücksichtigt den im gegebenen schweizerischen Kontext erreichten durchschnittlichen Lebensstandard.» Aufgrund der von Farago ausgewerteten Armutsstudien<sup>2</sup> sind – «je nach regionalem Kontext und gewählter Berechnungsmethode – 5 bis 15 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz von Armut und Einkommensschwäche betroffen». Also rund 350 000 bis eine Million Menschen. Die Zahl der Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, hat sich zwischen 1990 und 1995 verdoppelt und betrug 1995 schätzungsweise 265 000 Personen. (Vgl. dazu Artikel von P. Tschümperlin, Seite 84.)

### **Nationale Studie: Bald Ergebnisse**

Für Juni versprochen sind die Ergebnisse der ersten Nationalen Armutsstudie, die von einem männlichen Forscherteam (Volkswirtschaftler und Soziologen) im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 «Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit» erarbeitet wird. Die Studie soll «wesentliche Grundlagen für politisch bedeutsame sozialpolitische Entscheidungen über die nächsten zehn Jahre liefern», wie Stefan Buri vom federführenden Volkswirtschaftlichen Institut der Universität Bern den Projektbescriber bestätigt. Vorabinformationen will er nicht geben, die Studie soll «en bloc» der Öffentlichkeit vorgestellt werden, «hoffentlich im Juni, sicher aber im Verlauf des Sommers». Die aktuellsten Daten dieser Studie stammen aus dem

Jahr 1992 und basieren auf einer Stichprobe von 9500 (20jährigen und älteren) Personen (Primärerhebung via Interviews, Sekundärerhebung der Einkommens- und Vermögensdaten via Finanzämter, bzw. entsprechende Quellen für steuerbefreite Einkommens- und Vermögensteile). «Theoretische Leitvorstellung der nationalen Armutsstudie ist das Lebenslagenkonzept», heisst es im Projektbescriber. Mit diesem Ansatz soll «die effektive Lebenslage der wirtschaftlich Schwachen für sich genommen und im Vergleich zur übrigen Bevölkerung» dargestellt werden. Berücksichtigt werden ökonomische und nichtökonomische, materielle und immaterielle Dimensionen, wie etwa Einkommen, Vermögen, Wohnqualität, Gesundheit, Wohlbefinden, beziehungsweise Kontakt- und Kooperationsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum, Musse- und Regenerationsspielraum, Dispositions- und Partizipationsspielraum. «Zu befürchten ist», sagte Bundesrätin Dreifuss in ihrer Eröffnungsrede zum UNO-Jahr, «dass die Forschungsergebnisse aus den Kantonen und Gemeinden bestätigt werden.» Dringlich sind sie dennoch – oder gerade deshalb: Am Sozialgipfel 1995 in Kopenhagen hat sich die Schweiz nämlich verpflichtet, Armut in jeder Form zu vermindern, extreme Armut zu beseitigen und Ungleichheiten durch nationale Massnahmen und internationale Zusammenarbeit abzubauen.

Bundesrätin Dreifuss betonte ferner: «Armutsbekämpfung ist ohne Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren der privatrechtlichen Hilfseinrichtungen

<sup>2</sup> Erarbeitet und publiziert wurden folgende Kantonale Armutsstudien: Tessin 1986, Neuenburg 1990, Jura 1991, Basel 1991, Wallis 1991, St. Gallen 1992, Zürich 1992, Bern 1995 und im März 1996 Graubünden. Die Studie zu Luzern ist Teil der erwarteten Nationalen Armutsstudie.

nicht denkbar. Letztere müssen von den staatlichen Organen als gleichberechtigte Partner betrachtet werden.» Dieses Engagement und die anerkannt «herausragende Rolle der nichtstaatlichen Organisationen im Kampf gegen die Armut» will die Regierung honorieren: Das EDI hat einen 300 000-Franken-Fonds zur Unterstützung von Projekten eingerichtet. (Vgl. Kasten unten.)

Versprochen sind ausserdem «eine Reihe von Treffen und Veranstaltungen zu spezifischen Fragen der Armutsbekämpfung». Konkret ist vorläufig wenig. Laut Claudia Kaufmann, Generalsekretärin im EDI, wird möglicherweise eine Tagung in der Nachfolge des Weltsozialgipfels von Kopenhagen stattfinden.

Gerlind Martin

### Projektfonds des EDI mit 300 000 Franken

1. Anlässlich des diesjährigen Internationalen Jahrs zur Bekämpfung der Armut und der hierzu eröffneten Dekade richtet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) einen Projektfonds aus den Erträgen der Spielbankengelder ein. Der Fonds beträgt 300 000 Franken.
2. Aus dem Fonds sollen Projekte, welche die Bekämpfung der Armut und die Förderung der sozialen Integration zum Ziel haben, unterstützt werden.  
Der Fonds dient ausschliesslich der Unterstützung von konkreten Projekten; eingeschlossen sind solche, die dem Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch sowie der Evaluation dienen.  
Er leistet keine Beiträge an infrastrukturelle Aufwendungen (Sekretariate, Mieten etc. von Organisationen). Ebenso ausgeschlossen bleiben Forschungsvorhaben.
3. Voraussetzungen für die Projekte sind:
  - Thematischer Schwerpunkt: Bekämpfung der Armut
  - Erarbeitung der Projekte bis Herbst 1996, Durchführung ab 1997
  - Wohnsitz bzw. Sitz der Trägerschaft in der Schweiz
  - Durchführung der Projekte in der Schweiz
  - privatrechtliche, gemeinnützige Trägerschaften (öffentliche Körperschaften bleiben ausgeschlossen)
  - Eigenleistungen der Trägerschaft (inkl. Drittfinanzierungen) sollen in der Regel vorausgesetzt werden; Ausnahmen hierzu sind jedoch zulässig. (In Abweichung zur sonstigen Praxis soll kein fester Mindestprozentsatz für die Eigenleistungen bestimmt werden, um den Besonderheiten des Fonds Rechnung zu tragen.)
4. Das EDI setzt eine Jury ein, welche die Gesuche prüft und dem Departement Antrag stellt. Sie nimmt bei der Prüfung der Gesuche Rücksicht auf die Vielfalt möglicher Trägerschaften, Projekthalte und -adressaten sowie Landesgegenden und Sprachregionen.  
Das Sekretariat der Jury wird vom BSV geführt.
5. Über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Gesuchen entscheidet das EDI.
6. *Die Gesuche können bis zum 30. September 1996 dem BSV, Abteilung Invalidenversicherung, Effingerstrasse 55, 3003 Bern, eingereicht werden. Die Jury stellt dem EDI Antrag bis zum 30. November 1996.*

### Mitglieder der Jury

- Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der SKöF, Postfach, 3000 Bern 13
- Günther Latzel, Sekretär der Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik, Affolternstrasse 123, 8050 Zürich
- Viktor Schiess, Unternehmensberatung, Schachenallee 29, 5000 Aarau
- Vertretung Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS), pa. Centre social régional, Rue des Pêcheurs 8, 1400 Yverdon-les-Bains
- Jean-Pierre Fragnière, Prof. à l'Ecole d'Etudes sociales et pédagogiques, case postale, 1000 Lausanne 24
- Judith Giovannelli-Blocher, Sozialarbeiterin, Dozentin für soziale Fragen, Breiten 33, 3232 Ins
- Beatrice Breitenmoser, Chefin Abteilung Invalidenversicherung (BSV), Effingerstrasse 55, 3003 Bern

pd